**Zeitschrift:** Studia philosophica : Schweizerische Zeitschrift für Philosophie = Revue suisse de philosophie = Rivista svizzera della filosofia = Swiss journal of philosophy

**Herausgeber:** Schweizerische Philosophische Gesellschaft

**Band:** 27 (1967)

**Artikel:** Kind und Gewissen

**Autor:** Jordi, Alfred

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-883304

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Kind und Gewissen

*von Alfred Jordi*

Die unserer Gegenwart eigene Unsicherheit in der Werterkenntnis, die exponierte Stellung des heutigen Menschen, der jeglicher Selbstverständlichkeit einer wirksam-lebendigen Ethik entbehren muß, bedeutet zweierlei:

1. Der Mensch negiert die Möglichkeit, selbstverantwortlich im Sinne eines umgreifenden Gesetzes, einer alle partikularen Normen umfassenden Bestimmung leben zu können. Er stellt sich auf kurzfristiges Planen und Handeln ein, verlegt sich auf einen etappenmäßig vernünftigen, moralisch jeweils gerechtfertigten, jedoch im Blick auf den Gesamtzusammenhang seines Lebens regellosen Zickzackkurs, oder er bezeugt in aktiver, bewußter Überheblichkeit oder in passiv-stumpfer Indifferenz, die ihm unerreichbar gewordene, zerstörte Ordnung.

2. Der Mensch geht nicht auf in der Negation verpflichtender Daseins- und Selbstgestaltung und akzeptiert die Brüchigkeit und Vieldeutigkeit sittlicher Norm, deren Auflösung ihm aber gleichzeitig Anruf ist, sich der Gefahr der Verfehlung zu stellen, im unmöglich Scheinenden das Mögliche zu tun und in nie abbrechender Selbstbefragung sich einer neuen Ethik anzunähern. Aber selbst in der Akzeptation eines ethischen Normbestandes ist wiederum Irrtum möglich und besonders unheilbringend in der Form einer sekuritätsbedürftigen, verzweifelten Anklammerung an das, was noch Gültigkeit beanspruchen dürfte. Solche Haltung mündet unbesehen ein in dogmatische Verkalkung und automatenhaftes Clichée.

Wie sich der Mensch nun einstellt und zurechtfindet in seinem Lebensraum, ob er – das Leben selbstzerstörerisch-unbewußt konsumiert, ob er sich mit Psychopharmaka und einer elastischen Mehrzweckethik der Nacht anvertraut, ob er sich ohne tiefe innere Resonanz ein blechernes Moraletikett umhängt, oder die unendlichen Komplikationen je eigenster Entscheidungen riskiert, das ist eine Frage der Sensibilität, Wachheit und Reife seines Gewissens.

Was ist nun solches Gewissen, worin wurzelt es, wie entsteht es, und was will es? Das sind die Fragen, welche ich im folgenden ein wenig zu erhellen versuche.

Die Gegenüberstellung dessen, was die Selbstergründung durch das Gewissen beim reifen Menschen beinhalten kann und was Gewissen dem Kind bedeutet überzeugt mehr als alle theoretischen Erwägungen davon, daß die moralische Instanz im Verlauf des menschlichen Lebens einem großen Wandel unterliegt. Zeichnen wir kurz das Gewissenserlebnis eines achtjährigen Kindes nach, das eben verbotenerweise ein kleines Geschwister herumgetragen und unglücklich fallengelassen hat. Das achtjährige Mädchen ist bestürzt ob dem Unfall, weint bei Erscheinen der Mutter, gesteht alles und sagt, in Anbetracht des heulenden, leicht aus der Lippe blutenden Geschwisters: «Ich habe ein schlechtes Gewissen.» Auf die Frage, was denn das sei, ein schlechtes Gewissen, antwortet die Achtjährige: «Das hat man im Herz, aber ich habe es noch nie richtig gespürt, aber immer wenn ich so mache (dabei drückt sie schützend den Kopf unter ihre erhobenen Hände), sagt Mama, ich hätte ein schlechtes Gewissen.»

Bezeichnend und aufgrund anderer Erfahrungen durchaus typisch ist das nur diffuse Erlebnis des Gewissens in diesem Alter. Es ist nicht etwas zur eigenen Persönlichkeit Gehörendes, sondern entweder Angst vor Bestrafung – der geduckte Kopf – oder die im eigenen Innern warnende, scheltende Stimme der Eltern. Die Verknüpfung des kindlichen Gewissens mit der Angst ist auch in folgender Bemerkung eines ungefähr gleichaltrigen Kindes nachweisbar: «Wenn man denkt, man muß keine Angst haben, hat man ein gutes Gewissen; das ist – daß man sich sicher fühlt – ein gutes Gefühl – ich komme nicht unter ein Auto z. B.»

Wie fast unvorstellbar andere Dimensionen kann das Gewissen eines reifen, in der Bedrängnis lebenden Menschen aufzeigen. Hören wir Bonhoeffer, der 1944 in der Ungewißheit der Haft folgendes bedenkt:

*Wer bin ich?*

Wer bin ich? Sie sagen mir oft,
ich träte aus meiner Zelle
gelassen und heiter und fest
wie ein Gutsherr aus seinem Schloß.

Wer bin ich? Sie sagen mir oft,
ich spräche mit meinen Bewachern
frei und freundlich und klar,
als hätte ich zu gebieten.

Wer bin ich? Sie sagen mir auch,
ich trüge die Tage des Unglücks
gleichmütig, lächelnd und stolz,
wie einer, der Siegen gewohnt ist.

Bin ich das wirklich, was andere von mir sagen?
Oder bin ich nur das, was ich selbst von mir weiß?
Unruhig, sehnsüchtig, krank, wie ein Vogel im Käfig,
ringend nach Lebensatem, als würgte mir einer die Kehle,
hungernd nach Farben, nach Blumen, nach Vogelstimmen,
dürstend nach guten Worten, nach menschlicher Nähe,
zitternd vor Zorn über Willkür und kleinlichste Kränkung,
umgetrieben vom Warten auf große Dinge,
ohnmächtig bangend um Freunde in endloser Ferne,
müde und leer zum Beten, zum Denken, zum Schaffen,
matt und bereit, von allem Abschied zu nehmen?

Wer bin ich? Der oder jener?
Bin ich denn heute dieser und morgen ein anderer?
Bin ich beides zugleich? Vor Menschen ein Heuchler
und vor mir selbst ein verächtlich wehleidiger Schwächling?
Oder gleicht, was in mir noch ist, dem geschlagenen Heer,
das in Unordnung weicht vor schon gewonnenem Sieg?
Wer bin ich? Einsames Fragen treibt mit mir Spott.
Wer ich auch bin, Du kennst mich, Dein bin ich, o Gott!

Selbstverständlich mutet eine Gegenüberstellung, wie sie eben vorgenommen wurde, naiv an, denn ein Vergleich zwischen dem gewiß differenzierten Kind in einer jederzeit möglichen alltäglichen Situation und einem außerordentlichen, erwachsenen Menschen, der inmitten einer Grenzsituation sich selbst befragt, scheint denkbar unlogisch. Doch möchte ich gerade damit hinweisen auf die ungeheure Wegstrecke, die zwischen der Gewissenserfahrung eines Kindes und der ethischen Potenz eines Gereiften liegen *kann*. Es ließe sich unter anderem weiter einwenden, daß Ausnahmesituationen eine besonders appellative Kraft für den darin befindlichen Menschen bedeuten, daß

jedes «Gewohnheitsgehäuse» zersplittert unter dem Druck des Besonderen, des Einmaligen, daß ethische Reserven mobilisert und herausgefordert werden, die unter gewöhnlichen Umständen nicht verwirklicht werden. Dagegen steht nun aber die Erfahrung der provokatorischen Tendenz des verantwortlichen Gewissens. Ich meine damit die oft tragisch endende, niemals künstlich manipulierte Herausforderung von Ausnahmesituationen, gerade durch Menschen, deren Einstand höchste Selbstverantwortlichkeit auszeichnet. Der verschwommene, mediokre, laszive Mensch *kennt* im allgemeinen die Grenzsituation gar nicht; sie kann ihm nicht zur Chance werden, weil sein Leben keine Herausforderung ist. Das heißt nun wiederum, daß sich Gewissen nicht erst im Raum äußerst gefährderter Humanität ausbildet, sondern bereits – wenn auch in noch fragmentarischer Form – beschleunigend mitwirkt am notwendigen Ausbruch der schwelenden Krankheiten unserer Kultur, um dann am Leiden zu wachsen und sich vollends auszufalten.

Wie unscheinbar und anklammerungsbedürftig tastet sich dagegen das normative Bewußtsein aus dem Dämmerdunkel der *Kindheit* ans Licht: Das einjährige Kind zeigt noch kaum faßbare Gewissensregungen, denn Gewissen setzt voraus: ein – wenn auch noch so dumpfes – «Wissen» um Gut und Böse, eine minimale Fähigkeit, Kollisionen zwischen Trieb*bedürfnissen* und auferlegten Trieb*verzichten* zu realisieren. Diese Einsicht aber mangelt dem Einjährigen noch ganz. Irgendwie müßte es «wissen», daß es die Verzicht- und Versagungssituation nicht bewältigt, wenn es etwa unzeitgemäß schreiend seinem Hungergefühl Luft macht, oder alles was ihm zwischen die Finger kommt trotz Gegenbemühungen seiner Mutter in den Mund steckt. Das aber eben weiß es noch keineswegs. Es ist noch weitgehend ungeschiedene Einheit, ganz hingegeben an die Lust, ganz verloren in der Unlust. Gewissen beruht aber auf der Gespaltenheit des Menschen, auf einem *Bruch in der Identität* zwischen Drang und Trieb einerseits und Wollen andererseits. Ein Kind in dieser Frühphase des Lebens ist indessen noch beinahe paradiesisch aufgehoben in der Einheit von Erlebnis und Handlung: Was es lockt, ergreift es; die Wahrnehmung der Milchflasche, des Breies spiegelt sich in totaler Erregtheit der leib-seelischen Äußerungen, auf Eindruck folgt unmittelbar Ausdruck, oder anders: Die Welt besteht für das Einjährige vornehmlich aus Eindrücken mit Signalcharakter, also aus äußeren, aber auch inneren Reizen, die es spontan-unmittelbar beantwortet.

Deutlich wird der für das künftige Leben folgenschwere Identitätsbruch erst später mit dem Zerfall der Lebensunmittelbarkeit und dem fortschreitenden Aufbau des Denkens, das sich als Hemmung im Ablauf menschlicher Äußerungen einwurzelt. *Unter*scheidung, *Ent*scheidung und *Ein*sicht als Grundpfeiler bewußt erlebten Gewissens finden hier ihr Fundament. Gerade in diesem Identitätsbruch keimt aber nicht nur die einmalige Chance des Gewissens, sondern auch das permanente Risiko der Selbstzerrissenheit und Unechtheit des Menschen.

Gewissen existiert also vorerst noch nicht? Doch! Allerdings nicht als *Erlebnis* des Individuums, sondern als Funktion der Gesellschaft. Der Mensch wächst in Tradiertes hinein, und dieses Übernommene wird als Gesellschafts- und Gruppenmoral auch in der Familie irgendwie verwirklicht. Das Kleinkind erfährt somit eine Frühprägung, die sich in Gewöhnungen einmodelliert. Es gehören dazu in zivilisierten Gesellschaften Selbstverständlichkeiten wie die Rhythmik der Essenszeiten, des Waschens, Wickelns, der Gebrauch des Nachttöpfchens, die mütterliche Mißbilligung begeisterungsvollen Schmierens während der Mahlzeiten des Kindes usw. Bereits hier werden so beim Menschen die «Rohstoffe» des Gewissens gemischt und bestimmte Reaktionsformen begünstigt oder erschwert; die *innere* Erfahrung einer Stimme, der *erlebte* Zwiespalt existieren noch nicht.

Mit der Entfaltung des Denkens wird eine immer stärkere Barrikade errichtet zwischen Trieb und Wollen, zwischen Reiz und Reaktion, zwischen Intention und Realisierung. Das Kind ist mit der Zeit kleiner Verzichtleistungen fähig. Es lernt sukzessive warten und muß nicht schon bei aufsteigendem Bedürfnis unmittelbar im Besitz des Begehrten sein. Die ersten Wahlhandlungen leiten diese Entwicklung ein: Es will nun die *rote* Tasse, nicht die *weiße*, den ihm *gewohnten* Eßmantel, nicht denjenigen seines Bruders, und es entscheidet sich bemühenderweise für oder wider bestimmte Speisen. Das Erwachen solcher Selbständigkeitsregungen und Denkfragmente erzeugt unausweichlich Zusammenstöße mit den Erziehern, die eben das Gute, Richtige, Vernünftige, jedenfalls häufig Anderes wollen als ihre kleinen Knirpse. Dabei realisiert das Kind immer deutlicher, daß Lächeln, Aufmunterung, Belohnung einem Freipaß für sein Tun und Lassen gleichkommen, während Scheltworte, Negation und Strafe eine Mißbilligung des Verhaltens meinen, es sind quasi Staumauern im kindlichen Bedürfnisstrom. Eines ergänzt so das andere: Reifendes

Verständnis und Verzichtfähigkeit des Kindes stimulieren das Aufstellen von Forderungen durch die Eltern und umgekehrt. Was nun aber ganz fundamental diesen Vorgang erst ermöglicht und nährt, ist die Liebes- und Bindungsfähigkeit des Kindes seinen Eltern gegenüber, die wiederum ruht auf einer fraglos-liebenden Akzeptation des Kindes durch die Eltern. Verzichtenkönnen und Gehorsam sind sogar weniger eine intellektuelle als vielmehr eine emotionale Anstrengung, die nur voll gelingt, wenn die Gefühlsbeziehungen zwischen Eltern und Kind wechselweise tragfähig sind.

Das zwei-, dreijährige Kind zeigt nun, entsprechend seiner aufdämmernden Bewußtheit, deutlichere Frühformen des Gewissens. Unterläßt es beispielsweise das, woran es gewöhnt worden ist, etwa zu trinken, ohne übermäßig zu kleckern, oder widersetzt es sich gar dem Anerzogenen, dann drücken sich bei ihm in Mimik und Haltung bereits Züge einer diffusen Irritierung aus. Dieses kleinkindliche, sogenannte *Gewöhnungsgewissen*, das weitgehend nur anspricht auf direkte äußere Veranlassung und die persönliche Gegenwart der erzieherischen Autorität benötigt, um wirksam zu werden, erfährt ungefähr vom dritten Lebensjahre an eine weitere Wandlung. Das kleine Stück Welterfahrung, welche das Kind in seinem Lebensraum erwirbt, zusammen mit den Wertungen, die den Vorgängen und Dingen dieses Weltausschnittes durch den Willen der Erwachsenen zukommen, verknüpft sich mit der erstarkenden Bewußtheit des Kindes. Größeres Sprachverständnis, ein rohes Bewußtsein von Zeitabläufen und erweiterte Einsicht in Zusammenhänge schaffen in ihm die Voraussetzungen für ein umfangreicheres Wissen um das, was erwünscht und gefordert ist, was vermieden werden soll oder gar tabuiert ist. In zunehmendem Ausmaß verwaltet es in eigener Regie ein «Sortiment» an Verhaltensregeln und Wertmaßstäben, auf die es zurückgreift, ohne daß es durch äußere Interventionen dazu veranlaßt wird. Also auch ohne das Dazwischentreten der Erzieher bemächtigen sich nun des Kindes Unruhe, innere Gespanntheit und Gewissensbisse, wenn es sich Verstöße gegen irgendwelche Ordnungen geleistet hat. Diese teilweise Unabhängigkeit von der Präsenz der Erzieher ist nur möglich geworden durch ihre *innere* Gegenwart im Kinde. Die gebietende und verbietende Stimme der Eltern und anderer Autoritäten hat sich in der kindlichen Seele in einem Prozeß der Verinnerlichung «einlogiert». Aus der Kinderseele heraus gewährt und verbietet, lobt und tadelt nun eine Stimme in *derselben*

Weise, wie das die Eltern immer wieder getan haben und tun werden. Diese Art moralischer Erlebnisfähigkeit läßt sich vielleicht am besten mit dem Begriff des *autoritären Gewissens* kennzeichnen, entsprechend der innigen Verkoppelung der mahnenden Stimme mit den erzieherischen Autoritäten. Weil die autoritäre Form des Gewissens – die übrigens immer noch ein im Verhältnis zur menschlichen Möglichkeit unreifes Phänomen ist – derart einlinig-direkt den normativen Einfluß der Erzieher auf das Kind widerspiegelt, gerade darum erhalten wir auch wesentlich Aufschluß über das moralische Verhalten der Erwachsenen. Es ist im allgemeinen erfahrungsmäßig gerechtfertigt, kindliche Selbstzweifel, Ängstlichkeit und Skrupulosität, manifestieren sie sich selbst nur auf Teilgebieten seines Lebens, mit einer entsprechenden Unnachgiebigkeit, Ungeduld und Intoleranz der Erwachsenen in Beziehung zu setzen. Und umgekehrt gilt – in schematischer Vereinfachung – daß die Laxheit, Unempfindlichkeit und Unzuverlässigkeit des kindlichen Gewissens häufig auf verwöhnender Inkonsequenz, Gleichgültigkeit und moralischer Vieldeutigkeit oder Weitmaschigkeit der Erzieher basieren. Immerhin läßt sich hier nicht durchwegs generalisieren. Immer wieder bin ich Kindern begegnet, die aus der Not einseitiger Strenge oder Laxheit ihrer Eltern in einem seelisch *komplementären*, unbewußten Prozeß den ihren Eltern mangelnden Aspekt des Gewissens ebenso einseitig entwickelt haben: So entsinne ich mich eines neunjährigen Knaben, dessen Eltern in gutmeinender Absicht außerordentlich großzügig-freiheitlich erzogen haben und mit vernünftiger, durchaus nicht verantwortungsloser Zurückhaltung und Toleranz der Entscheidungsfähigkeit des Knaben weiten Spielraum ließen. Dieser Junge hat sich zu einem auffällig selbstunsicheren, zögernd-gehemmten, pedantisch-übergewissenhaften und geistig unspontan-unproduktiven Schüler entwickelt, oder besser *ver*wickelt. Ganz offensichtlich war ihm der Lebensraum zu weit; er konnte sich zu wenig an Hand fester Koordinaten orientieren. Die ihm offenstehenden Verhaltensmöglichkeiten waren zu mannifgaltig und deren Auswirkungen allzu vieldeutig-ungreifbar für sein kindliches Verantwortungsgefühl und seinen noch ungereiften Willen. Er fand keinen Halt, griff ins Leere und war im Sinne seiner ihm eigenen Möglichkeiten gezwungen, psychisch eine Art von Sicherungssystem auszubauen, das ihm wirksam die Angst vor dem leeren Raum und seine Rückhaltlosigkeit abnahm. Die zwanghaft-skrupulöse Selbstbeobachtung und das Einpanzern

lebensunmittelbarer Antriebe waren unter anderem die teuer bezahlten Aquisitionen für den Mangel an erzieherischer Führung.

Doch greifen wir noch einmal zurück auf das autoritäre Gewissen des Kindergarten- und Grundschulkindes. Übernimmt das vier- bis sechsjährige Kind die Forderungen der Erzieher noch weitgehend vorbehaltlos, weil ein individuelles Wertgefühl noch fehlt, so heißt das – nach den Erfahrungen gewiß aller Eltern – «leider» nicht, daß es diesen nun immer mehr in seinem Innern zentrierten Normen auch gehorcht. Es *hört* aber auf die innere Stimme, *weiß* um sie; und das Gewissen – zumal des Grundschulkindes – vergegenwärtigt nicht mehr nur prüfend das Tun und Lassen in der *Aktualität*, sondern Vergangenheit und Zukunft werden immer konkreter mit umspannt. Ein Kind in diesem Alter kann darum etwa ein schlechtes Gewissen empfinden, weil es zum Beispiel am Vortag die Mutter belogen hat, oder es ist andererseits so weit gereift, daß ihm sein Gewissen mahnend vorzeichnet, wie es sich beim nächsten Besuch bei der Großmutter während des Essens zu verhalten hat, weil es vielleicht letzthin eine bestimmte Speise mit den Worten verweigert hat: «Mama macht das Fleisch nie so zäh, die kocht viel besser als Du.» Schon nach der Rüge nimmt sich der Naseweis nun vor, sich nächstes Mal nicht mehr über das Essen zu äußern, oder dann gar nur lobend.

Dieses Hinausgreifen über die Aktualität, das Eingehen des Gewissens in eine historische und futurale Erlebnisweise ist ein sehr bedeutsamer Prozeß. Er ermöglicht künftig das Auffinden einer Einstellung, welche auf dem Insgesamt früherer Gewissenserfahrungen beruht. Er garantiert eine sinnhaltige Kontinuität im selbstverantwortlichen Denken und Handeln, erschließt eine Korrektur früherer Schuld in Form der Sühne etwa und vermindert das Risiko eines Windfahnendaseins durch die antizipierende Vergegenwärtigung einer Situation unter andeutungsweiser Einbeziehung der möglichen menschlichen Schwächen, die einer ethisch gültigen Entscheidung das Wasser abgraben könnten.

Aber hier haben wir unserer Darstellung der Gewissensentwicklung vorgegriffen; diese Andeutungen bezogen sich bereits auf eine differenzierte Form des *personalen* Gewissens. Und personal, im Sinne einer Überzeugung, daß dieses Gewissen ein je einmaliges, in letzter Konsequenz nirgends kollektiv Vorgezeichnetes ist, sondern in der einsamen Tiefe meines persönlichen Daseins wurzelt, dergestalt personal ist das Gewissen des Kindes keineswegs. Geschichte und

Gegenwart, aber auch die Lebensführung politisch, wirtschaftlich oder wissenschaftlich nicht exponierter Mitmenschen des Alltags bezeugen es allerdings auch, daß Hellhörigkeit des Gewissens und totaler Einstand im Sinne innerer und äußerer Verpflichtung in Anbetracht der Masse der Menschen beim Erwachsenen doch eher selten sind. Viele Menschen befreien sich zeitlebens nie aus den beengenden Fesseln des autoritären Gewissens, dessen Lied in unermüdlichem Kanon die Stimmen des «man darf, man tut und man soll» durchleiert. Solche Menschen leben unbesehen das Überkommene, Übernommene; es sind die formal korrekten, bewährten, stabilen Angehörigen einer Gesellschaft, denen aber der seismographische Spürsinn für eine Formulierung und Verwirklichung einer im wörtlichen Sinne not-wendigen, unpopulär-eigenverantwortlichen Stellungnahme abgeht. Solche Menschen lassen sich durch eine offizielle Umwertung der Werte leicht verführen und mißbrauchen. Oder es sind Menschen, die naiv-moralisch einer Art von Erfolgsethik verschrieben sind: Sie tun Gutes und meiden das Böse, weil der rechte Weg nach ihrer Meinung postwendend ins Himmelreich führt; sie leben moralisch, um des guten Gewissens willen, und das gute Gewissen wird ihnen zur letztheiligen Institution, als ob der Mensch unserer Gegenwart sich mit einem guten Gewissen zu Bett legen könnte.

Doch schwenken wir wieder auf das Thema ein. Wir haben bis dahin verfolgt: das *sittlich indifferente Gewöhnungsgewissen* mit seinem andressiert-reflexmäßigen Automatismus der Verhaltenssteuerung, zweitens das *autoritäre Gewissen*, welches gekennzeichnet ist durch eine Hereinnahme der Elternrepräsentanz in die kindliche Seele, und als dritte Reifeform haben wir eben anhand eines Übergriffs in die Welt des Erwachsenen das *naiv-moralische* Gewissen vorskizziert. Während besonders das vorschulpflichtige Kind in vielen Belangen einen Zusammenhang zwischen Vergehen und Strafe nicht durchwegs einsieht, setzt man beim Schulkind ein Verständnis für den Kausalzusammenhang zwischen Vergehen und Strafe, wenigstens grundsätzlich, voraus. Ein fünfjähriges Kind zum Beispiel weiß im allgemeinen wohl, *daß* es bestraft wird, wenn es seine Puppe mit der Schere aufschneidet, weil sie Bauchweh hat, es realisiert aber gar nicht unbedingt und vollumfänglich, *warum* es bestraft wird. «Die Mutter will es nicht haben, man darf es nicht tun», gewiß, aber der Blinddarm muß raus. Doch mit zunehmendem Alter wird der

Kausalkonnex zunehmend differenzierter erfaßt, und die Strafe als Folge verbotenen Tuns eingesehen.

Dies bedeutet übrigens, daß wir uns als Erzieher bemühen müssen, unsere Strafmethoden, die ja vielmehr Hilfestellungen zur Wiedergutmachung sein sollten, möglichst konkret und sinnvoll der Art des Vergehens anzugleichen. Anstatt das fünfjährige Kind einzusperren oder ins Bett zu schicken, wäre es wohl klüger, wenn auch aufwendiger, die Puppe gemeinsam mit dem Kind zuzunähen, auch wenn es langweilig wird und mehr «geschnurpft» als genäht ist; oder die Puppe muß für 14 Tage ins Puppenspital und verschwindet bis dahin. Für Vergehen in der Schule sollte dasselbe Prinzip gelten, denn nicht einmal der Oberschüler ist fähig, eine derartige Abstraktionsleistung zu vollbringen, wie sie zum Verständnis des Zusammenhanges zwischen dem Kneifen eines Nachbarn und vier Strafseiten notwendig ist. Ein Zusammenhang zwischen Vergehen und Strafe muß aber eigentlich darum schon durch die autoritative Instanz geschaffen werden, um dem Kind oder Jugendlichen das Gefühl einer echten Sühne zu vermitteln. Jedes Vergehen wird letztlich sinnentleert, isoliert und entwertet, wenn dieser Zusammenhang chronisch fehlt; damit aber leisten wir der Gewissensreifung den schlechtesten Dienst.

Wir müssen uns nun ferner klar machen, daß das naiv-moralische Gewissen, ein typisches Phänomen des Grundschulkindes, noch auf einem sehr kurzschlüssigen, wenn auch partiell durchaus logisch-richtigen Realitätsdenken beruht. Ein achtjähriges Kind etwa entwendet keinen Kaugummi am Kiosk, weil es denkt, man komme dann als Dieb ins Gefängnis, oder es geht korrekt über die Straße, weil der Polizist es gesagt hat und sonst böse wird. Viele Fahrzeuglenker sind im Prinzip übrigens noch mit derselben Ideologie befreundet. Solche Moral ist natürlich noch naiv, aber beim Kinde durchaus legitim, weil eine kritische, im Gemüt verankerte Wertethik noch kaum vorhanden ist. Erst mit den Vorzeichen der Pubertät, mit der beginnenden Nachinnenwendung der Jugendlichen, mit der erwachenden Selbstkritik, vergrößert sich der Identitätsbruch entwicklungsspezifisch dermaßen, daß der naive Realismus einem vergleichend-prüfend-reflektierenden Bewußtsein weicht, das schon zu recht subtilen Wertunterscheidungen hinführt, die zwar analytisch wohl subtil erfaßten, aber doch immer noch peripheren Kleinigkeiten verhaftet ist. Beispielsweise wird dann ein Mensch mit schnittigem

Anzug, scharfkantigen Bügelfalten, zentrierter Krawatte usw. verallgemeindernd als solid-erfolgreicher, seriöser und gesinnungsfester Mann begutachtet. Die Urteile des präpubertierenden Jugendlichen sind trotz ihres geringen Tiefganges stark normorientiert. Die Um- und Mitwelt wird im Sinne ganz bestimmter Regeln beurteilt: Was sie *leistet* und leisten *sollte* ist entscheidend. Der Jugendliche ist nun sehr gerechtigkeitsintolerant, er kritisiert unlogisches Verhalten, Uncouragiertheit und Vieldeutigkeit der Autoritäten, nur eben noch nicht aus einer Erlebnisfülle und innerer Erfahrung heraus, sondern aus einer Verallgemeinerung, immerhin kritisch konkreter Beobachtungen. Es ist jetzt deutlich faßbar, daß dieses vorkritische Stadium der Gewissensentwicklung das Novum einer durchaus eigenpersönlichen Stellungnahme miteinschließt. Die Wertvorstellungen decken sich nicht mehr ausschließlich mit denjenigen der Eltern, sondern es ist eine eigene, leise innere Resonanz vorhanden. Jugendliche dieses Alters sind nicht mehr nur dominant orientiert an dem, was einer tut, an seinem Handeln, sondern, wenn auch erst äußerlich, an dem, was einer *ist*, an seiner Haltung.

Das vorpuberale Gewissen erhält seine konturierte Gestalt hauptsächlich durch die jener Altersstufe gemäße rationalistische Einstellung. «Ich und Du», «Ich und Welt» stehen einander erstmals intellektuell greifbar gegenüber; das Grunderlebnis der Individuation, in Form der erschütternden Erfahrung der «Ichfindung» und verschmolzen mit dem gefühlsschwangeren Erlebnis, daß ich je nur mich selbst bin und sein kann, – diese Individuationserfahrung stellt sich erst mit der Pubertät ein. Sie ist bei vielen Menschen der letzte und leider auch im Verlauf des Lebens oft selten mehr schmerzhaft empfundene Keil, der das glatte, konformistische Welt- und Selbstverständnis des Menschen zerreißt; und zerrissen werden muß es immer wieder, damit das sich neubildende Gewebe den Belastungen einer stetsfort im Wande) begriffenen Daseinsbewältigung gewachsen ist. Dieser Keil eröffnet die Innenwelt, die *seelische* Realität des Reifenden, und er stößt derart tief in sein Persönlichkeitszentrum vor, daß es anfänglich zu einer Überschwemmung des Bewußtseins mit befremdenden, verwirrenden Gefühlen, Affekten und Stimmungen kommen kann. Das schöpferische Ergebnis solcher Verletzung der früher selbstverständlichen Integrität wiegt jedoch die Gefahr seelischer Zersetzung auf: Es verdichtet sich das *Gefühl* der *Ver*antwortlichkeit des Einzelnen zur *Gewißheit* der *Selbst*verantwortlichkeit. Das

Gewissen wird einmalig geschärft und zum empfindlichsten Indikator des reifenden Menschen ausdifferenziert, der einer voraustastenden Orientierung bedarf. Ganz besonders in diesem Werdensabschnitt können sich Zerrformen des Gewissens fixieren, die nicht mehr leicht zu korrigieren sind. So ist der ethische Rigorismus etwa eines Erwachsenen nicht allzuselten diejenige Endgestalt, die der verbissene moralische Kampf des Pubertierenden mit den Erziehern annehmen mußte, weil dem reifenden Idealisten ein allzu enges, starr-unveränderliches Moralgehäuse der Eltern gegenübergestanden hat, das jeder Tiefenresonanz entbehrte und *echte* Normerfahrungen des Werdenden durch Form*schattullen* ersetzte.

Mit dem Ausklang der Pubertät ist das menschliche Gewissen mit allen grundsätzlichen Erfahrungsmöglichkeiten angereichert. Seine Reifegestalt ist ihm in einem letzten Entwicklungsschub in der Weise verliehen worden, daß es nun auch als *reines Sollen*, ohne äußere Veranlassung und letztlich sogar ohne Selbstrücksicht an eine über unser erdverhaftetes Dasein hinausgehende Ordnung rührt. Es ist zu einer aufdringlichen Erlebnisweise herangewachsen, die uns – erleidend – bestimmt, die uns an unsere Bedürftigkeit und Mangelhaftigkeit einem verpflichtend Geistigen gegenüber erinnert. Solche *Funktions*reife bedeutet aber nicht auch *Wirk*reife, denn das im Schulderleben wurzelnde Gewissen kann abstumpfen, einschlafen, oder sich in festen Gewohnheiten und Gesinnungen inkarnieren; d. h. aber: Seiner existenziellen Wirksamkeit entfremdet werden. Es bedarf auch im Raume menschlicher Reife stetsfort erweckender Impulse, genau so wie es während seiner Ausbildung im Kind ständige Entfaltungsanstöße durch die Erzieher benötigte, um überhaupt reifen zu können.

Die bisher nur roh und vereinfachend skizzierte Thematik ist an sich so reich, aber auch derart verzweigt, daß ich in *meiner Zeitgebundenheit* nicht mehr im Einzelnen auf die entscheidende Bedeutung der erzieherischen Haltung in bezug auf die Gewissensentwicklung des Kindes eintreten kann. Abschließend nur das Folgende: Gewissen, «Conscientia», bedeutet ein Wissen *um* etwas, ein *Mit*wissen. Das verpflichtet den Erzieher, nicht nur zu wissen, *daß* und *wo* ein Kind eine Ordnung verletzt hat, sondern mehr noch *mit* dem Kinde zu spüren, *warum* es sich verfehlt hat und *wogegen*. Gleichzeitig heißt das: Der verantwortliche Erwachsene befreie sich aus der «Blickfangmoral», er versuche den Mut zur individuellen Wertung

aufzubringen und auch dem Negativen, Bösen im Kinde nicht mit einer simplen Ausrottungsmethode zu begegnen. Denn die Ausrottung, Unterdrückung und Verdrängung des Negativen führt nur zu einer *fiktiven* Wandlung der Persönlichkeit, nicht aber zur dringend notwendigen Bewußtheit, daß jeder Mensch das Böse vorerst als seine eigene Möglichkeit akzeptieren muß, bevor er selbstverantwortlich mit ihm leben und es verarbeiten kann. Wir können ja unseren Kindern die Begegnung mit dem Bösen niemals abnehmen, sie, wenn es gut geht, höchstens darauf vorbereiten. Und andererseits liegt der Sinn der Erziehung und besonders der Gewissenserziehung nicht darin, die Heranreifenden möglichst fugenlos an die Welt anzupassen. Die Selbstverwirklichung des Menschen läßt sich nicht ausklammern. Sie besteht in einem Hinhörenkönnen auf das eigene Wesen, und hier möchte ich zum Abschluß meiner Ausführungen Dürckheim zu Worte kommen lassen: «Je mehr es einem Menschen gelang, weltangepaßt sein äußeres Leben zu meistern, und je mehr er sich in der Welt ohne Schuld weiß, desto weniger kann er zunächst sein Leiden begreifen, das aus seiner Entfremdung vom Wesen herrührt. Das Leiden aus der Unerfülltheit des Wesens ist etwas ganz anderes als das Leiden des Ichs unter der Welt. Erst wenn das Leiden im Wesen den Menschen zwingt, endlich nach innen zu schauen und sich seinem Wesen zu stellen, und er die Not, die nicht von der Welt kommt versteht, begreift er, worum es geht. Weicht er dann nicht wieder in weltliche Sicherung aus und öffnet er sich der inneren Stimme, dann kann es ihm mit einem Mal aufgehen, daß er sich im Wesen verfehlt hat. Nun erinnert er sich wohl an Stunden, in denen er ganz von innen her ein Tieferes spürte und es vertat, und an andere, in denen ein höheres Gewissen ihn rief und er nicht gehorchte. Und dann steht er vor der Entscheidung – wieder auszuweichen und die innere Stimme zu übertönen und weiter der Alte zu bleiben, oder von innen her neu zu beginnen. Aber gerade weil unser In-der-Welt-Sein und unsere Zugehörigkeit zum überweltlichen Sein zwei Pole sind des einen in uns zur Verwirklichung bringenden Selbst, darin sich die Einheit des Lebens darleben will, geht es am Ende um das Gewinnen derjenigen Verfassung, in der der Mensch offen und gehorsam wird für Stimme und Auftrag des Wesens und zugleich fähig, es sichtbar und wirksam werden zu lassen mitten im weltlichen Leben und Werk.»

## *Literaturverzeichnis*

*Dietrich Bonhœffer:* Widerstand und Ergebung. München 1965.
*Karlfried Graf Drückheim:* Der Alltag als Übung. Bern 1962.
*Philipp Lersch:* Aufbau der Person. München 1956.
*Heinz-Rolf Lückert:* Konfliktpsychologie. München 1957.